

Vorlage Nr.: 0078/2018

Beratungsfolge		Sitzungstermin	TOP	Status	Abstimmungsergebnis		
					Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	Kenntnisnahme	21.06.2018		N			
Rat	Kenntnisnahme	28.06.2018		Ö			

Voraussichtliche Auswirkungen für die Soltauer Kindertagesstätten aufgrund der beabsichtigten Änderung des Kindertagesstättengesetzes (KitaG)

Anlagen:

1. Zusammenfassung des Nds. Städte- und Gemeindebundes (NSGB) zu den Fragen der angekündigten Beitragsbefreiung für Kindergärten
2. Übersicht über die finanziellen Auswirkungen in Soltau
3. Informationen für alle Eltern

1. Sachverhalt und Rechtslage:

Die Landesregierung hat angekündigt, im Juni über das KitaG und damit über die Umsetzung der Beitragsfreiheit in Kindergärten und der Übertragung der vorschulischen Sprachförderung an die Kindertagesstätten zu entscheiden. Welche grundsätzlichen Auswirkungen und Fragen sich daraus ergeben, hat der NSGB treffend zusammengefasst (siehe Anlage 1). Die Entscheidung soll unmittelbar ab 01.08.2018 in Kraft treten und wird damit auch Auswirkungen auf die Soltauer Gebührensatzung für die Kindertagesstätten haben – und darüber hinaus auf das Angebot und die Nachfrage von Betreuungsplätzen wirken.

Diese Vorlage soll das Spektrum insgesamt und frühzeitig betrachten mit dem Ziel, über die Auswirkungen der angekündigten Gesetzesänderung ab 01.08.2018 in Soltau gut zu informieren, bis ein rechtssicherer Rahmen in Niedersachsen gelten wird, dessen tatsächliche Auswirkungen dem Rat der Stadt Soltau dann im Zuge der Haushaltsvorbereitungen für 2019 unter Beteiligung der Fachausschüsse zur Entscheidung vorgetragen werden wird.

Auswirkungen der Beitragsfreiheit im Kindergarten (3. bis 6. Lebensjahr):

- Nach § 21 des Gesetzes zur Änderung des KitaG haben Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch, eine Kita beitragsfrei zu besuchen. Der Anspruch auf Beitragsfreiheit besteht für eine Betreuungszeit von höchstens acht Stunden.

Auswirkung: Weil der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz weiterhin nach § 12 KitaG auf eine Vor- oder Nachmittagsgruppe (4 Std.) begrenzt sein wird, könnten die kostenlosen Zusatzzeiten (bis acht Stunden tägl.) eine zusätzliche Nachfrage nach Betreuungszeiten über Mittag oder bis hin zur kostenlosen Ganztagsbetreuung auslösen, auf die die Träger von Kitas in der Kürze der Zeit nicht vorbereitet sind.

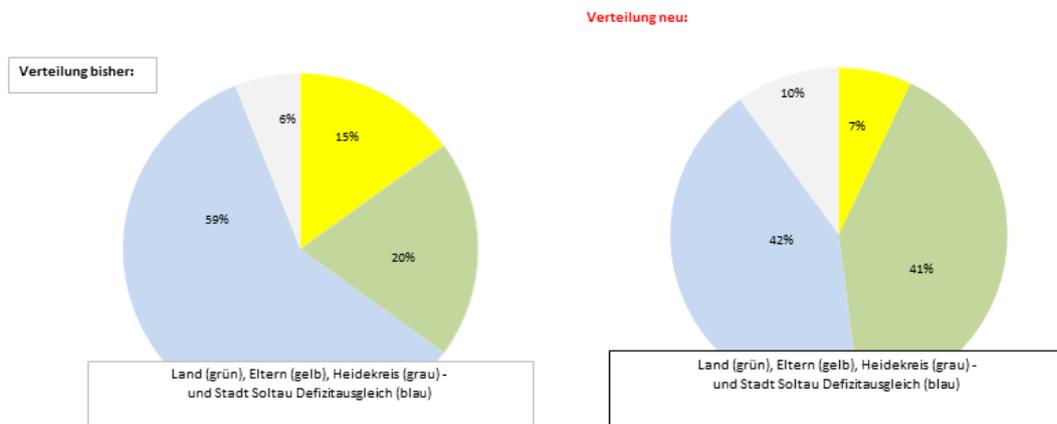
- Die finanziellen Auswirkungen für die Eltern, Träger und letztlich für den städtischen Haushalt sind in der Anlage 2 dieser Vorlage zusammengefasst. Es handelt sich dabei um voraussichtliche, grob geschätzte und ansonsten grob aufgerundete Beträge, die erwartet werden. **Auswirkung:** Elternbeiträge werden nur noch für Kinder unter 3 Jahren (in Krippen), für Kinder von 3 bis 6 Jahren (in Kindergärten) ab der 9. Stunde pro Tag und für Schulkinder (im Hort) erhoben. In der Summe wird sich das Gebührenaufkommen halbieren und die **Finanzhilfe des Landes** mehr als verdoppeln mit dem vorauss. Ergebnis, dass die **Stadt Soltau** künftig Mehrerträge und Minderaufwendungen in Höhe von rd. 517.000 € verzeichnen wird. Dies ist auf das bisher relativ geringe Gebührenniveau in Soltau und ansonsten auf die Soltauer Geschwisterkinderbefreiung zurückzuführen; die Finanzhilfe des Landes ist dagegen mit einem Zuschuss von 55% (bisher 20%) zu den Personalkosten höher als der Landesdurchschnitt bei den künftig wegfallenden Elternbeiträgen. Die besondere Finanzhilfe für das letzte beitragsfreie Jahr vor der Einschulung wird gegen die neue Regelung (für alle drei Jahre) ersetzt.

Wichtiger Hinweis: Die vermeintliche Entlastung des städtischen Haushaltes ist eine Momentaufnahme für das Jahr 2018 (der Defizitausgleich wird voraussichtlich von 3,8 auf 3,1 Mio. € absinken). Bereits ab 2019 wird aufgrund der erhöhten Nachfrage eine neue Kindertagesstätte in der Winsener Straße 21 ihren Betrieb aufnehmen, deren Defizit die städtischen Transferzahlungen wieder deutlich erhöhen wird (voraussichtlich steigt der Defizitausgleich von 3,1 auf 3,7 Mio. €).

- Die Soltauer Geschwisterkinderregelung für sich allein betrachtet wird für die betroffenen Eltern bedeuten, dass sie ab 01.08.2018 für ihre Kinder unter 3 Jahren in der Krippe bezahlen müssen, weil sie dann mindestens ein anderes gebührenbefreites Kind im Alter von 3 bis 6 Jahren im Kindergarten haben; bis zum 31.07.2018 ist/war es umgekehrt (Krippenkind war befreit). **Auswirkung:** Eltern werden in Zukunft nur noch dann die Soltauer Geschwisterbefreiung in Anspruch nehmen können, wenn sie zwei oder mehr Kinder unter 3 Jahren gleichzeitig in der Krippe haben.

- Mit den beschriebenen wesentlichen Veränderungen werden die Kommunen verpflichtet werden, ihre Gebührenkalkulationen für Krippen- und Hortplätze zu überprüfen. Die Verwaltung schlägt dazu vor, die jetzige Kalkulationsperiode zum 31.07.2019 auslaufen zu lassen und erst für den Anschlusszeitraum – und nach dem Vorliegen der Gesetzesänderung (KitaG) und verlässlicher Zahlen – neu zu kalkulieren. Einer Änderung der Gebührensatzung zum 01.08.2018 bedarf es auch aus anderen Gründen aus Sicht der Verwaltung derzeit/zum 01.08.2018 nicht, weil die Regelungen schlüssig angewendet werden können, obwohl mit dem Wegfall der Gebühren in der Kindergartenzeit (3 bis 6 Jahre) lediglich redaktioneller Anpassungsbedarf bestehen würde.

- Aus anderen Gründen als der beschriebenen Gesetzesänderung wird der **Landkreis Heidekreis** aufgrund der neuen vertraglichen Vereinbarung mit den Kommunen seine Beteiligung im Jahr 2018 erhöhen (verdoppeln). **Auswirkung:** Sein Anteil an den Betriebskosten steigt von rd. 6 auf 10 % im Jahr 2018.



Weitere Veränderungen aufgrund der Beitragsfreiheit im Kindergarten:

- Lag die Nachfrage für Plätze im Kindergarten (3 bis 6 Jahre) bisher bei rd. 90 %, ist sie jetzt auf fast 100% angestiegen, weil Eltern, die ihre Kinder bisher zu Hause betreut haben (rd. 10%), jetzt die kostenfreie Betreuung im Kindergarten gezielt und vor allem sofort nachfragen. **Auswirkung:** Diese erhöhte Nachfrage wird die Stadt Soltau übergangsweise mit 50 zusätzlichen Plätzen in der ehem. Förderschule bedienen, bis die neue Kita in der Winsener Straße 21 fertig ist. Dies ist mit zusätzlichen Aufwendungen für Umbaumaßnahmen von rd. 50.000 € verbunden.

- Die private Kita von Frau Dahms in der Wiesenstraße, ehemals als Tagespflege begonnen, als Großtagespflegestelle weiterentwickelt und zuletzt seit mehr als zwei Jahrzehnten ‚Sonstige Tageseinrichtung nach dem KitaG‘ verliert mit der Beitragsfreiheit ihre letzte eigene Einnahmequelle. **Auswirkung:** Dies wird die Stadt Soltau durch einen um rd. 54.000 € pro Jahr höheren Defizitausgleich kompensieren müssen, weil als Alternative nur die Schließung der Einrichtung in Betracht käme, was wiederum die Schaffung von 50 Kita-Plätzen an anderer Stelle mit erheblichen Investitionen und annähernd gleichen jährlichen Aufwendungen zur Folge hätte. Eine notwendige vertragliche Ergänzung setzt auf dem bestehenden Defizitvertrag mit Frau Dahms auf, der die Stadt Soltau auch in den vergangenen Jahren verpflichtet hat, die nicht durch Dritte finanzierte Aufwendungen in dem für den Betrieb notwendigem Umfang zu übernehmen.

- Baukindergeld des Bundes, Beitragsfreiheit im Kindergarten seitens des Landes Niedersachsen, die weiterhin allgemeine positive Wirtschaftslage und die Erweiterung von Bauland vorort sind ideale Rahmenbedingungen für eine weiterhin positive Geburtenentwicklung insgesamt. Dies zeigen auch aktuelle Zahlen der statischen Landesämter in Deutschland (Geburtenzuwachs um mehr als 7%). Das erste Quartal 2018 der Einwohnerentwicklung Soltaus lässt darauf schließen, dass die Geburtenzahl der letzten Jahre auf diesem hohem Niveau bleiben wird. **Auswirkung:** Dies wird bedeuten, dass sich Soltau auf die Schaffung weiterer Plätze in Kindertagesstätten (und in Grundschulen) im Sinne einer nachhaltigen Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur (Vorlage 14/2017) einstellen muss. Ein einfaches Rechenbeispiel verdeutlicht den zu erwartenden Bedarf: Waren bisher pro Geburtsjahrgang 160 Kinder und damit in 5 Kita-Jahren rd. 800 Kita-Plätze erforderlich, sind dies bei 5 Jahrgängen mit derzeit rd. 200 Kindern = 1.000 Plätze. Im Jahr 2018 werden 90 Plätze zusätzlich in der Winsener Straße 21 geschaffen, rechnerisch fehlt dann immer noch mindestens eine weitere neue Kita, deren Obergrenze mit 90 Plätze gesetzlich begrenzt ist. Damit wäre eine weitere Investition von rd. 3 Mio. brutto (netto rd. 1,5 Mio. €) und jährlichen Betriebskosten von rd.

550.000 € verbunden.

- Mit der neuen bzw. zusätzlichen kommunalen Aufgabe ‚vorschulische Sprachförderung‘ in den Kitas verlagert sich die Aufgabenerledigung der Grundschulen und damit des Landes auf die Kommunen. **Auswirkung:** Weitere Investitionen und Aufwendungen werden erforderlich werden, weil dafür weder Raum noch Fachpersonal in den Kitas verfügbar ist. Die dafür erforderlichen Regelungen werden ebenfalls in dem neuem KitaG erwartet.
- Eltern können ihre Kinder nach dem in diesem Frühjahr geänderten Nds. Schulgesetzes von der Einschulung um ein Jahr zurückstellen, wenn diese zwischen dem 01.07. bis 30.09. das 6. Lebensjahr vollenden und sich im letzten Jahr des Kindergartens befinden. **Auswirkung:** In Soltau wird nach ersten Erhebungen davon ausgegangen, dass dies jährlich zwischen 35 und 45 Kinder sein werden. Rechnerisch sind dies bis zu zwei Kindergartengruppen, die künftig kaum planbar für eine Belegung im jeweils folgenden Kindergartenjahr sind, weil die Eltern sich erst am 01.05. entscheiden müssen, wie es mit ihren Kindern weitergehen soll. Zu diesem Zeitpunkt sind in der Regel bereits alle verfügbaren Kindergartenplätze neu vergeben/belegt.
- Viele der beschriebenen Veränderungen werden dazu führen, dass das einheitliche Vergabeverfahren für die Kita-Plätze insgesamt neu organisiert werden muss. **Auswirkung:** Die Verwaltung wird dies nach der Sommerpause mit allen Trägern von Soltauer Kindertagesstätten besprechen und gemeinsam erarbeiten.
- Die tatsächlichen Veränderungen und **Auswirkungen in der Tagespflege** können hier nicht frühzeitig behandelt werden; dafür fehlt es zum Zeitpunkt der Vorlage an verlässlichen Informationen. Zuständig ist hier der Landkreis Heidekreis.

2. Haushaltmäßige Beurteilung:

- a. Die Beschlüsse des Landes Niedersachsen werden erhebliche Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Soltau haben, sowohl bei den Investitionen als auch bei den Aufwendungen. Die Verwaltung wird dies für den Haushalt 2019 und Folgejahre berichten, sobald der neue Rechtsrahmen und verlässliche Zahlen vorliegen.
- b. Im laufenden Haushaltsjahr 2018 wird es innerhalb des Kostenträgers 36511 zu Verschiebungen innerhalb der Sachkonten kommen: höhere Finanzhilfen des Landes für beide städtische Kitas, geringere Elternbeiträge für städtische Kitas und geringere Transferzahlungen für den Defizitausgleich an Freie Träger. Ein Großteil der erwarteten Entlastung im städtischen Haushalt wird bereits für die Übergangslösung in der Förderschule, eine Waldkindergartengruppe mit zusätzlich 15 Plätzen und den höheren Defizitausgleich für die Kindertagesstätte in der Wiesenstraße aufgewendet werden.

3. Unterschrift des Fachgruppenleiters 10

Körtge

4. Unterschrift des Fachgruppenleiters 20

Holldorf

5. Unterschrift des Fachgruppenleiters 23

Hornbostel

6. Unterschrift des Ersten Stadtrates

Cassebaum

7. Entscheidung des Bürgermeisters

Röbbert